

Grundlage der Tätigkeit des Bundeskartellamtes ist das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), auch Kartellgesetz genannt (→ Konzentration). Neben dem deutschen wendet das Bundeskartellamt auch das europäische Wettbewerbsrecht an, soweit nicht die Europäische Kommission als Wettbewerbsbehörde auf EU-Ebene zuständig ist.

Im Medienbereich hat das Bundeskartellamt u. a. die Übernahme der → ProSiebenSat.1 Media AG durch die → Axel Springer AG untersagt. Gleiches gilt für die Übernahme der Berliner Zeitung durch → Holtzbrinck, zu der später auch die → Monopolkommission Stellung genommen hat. Die Übernahme von n-tv durch RTL (→ Bertelsmann) wurde dagegen zugelassen. Die Entscheidungen des Bundeskartellamtes werden unter www.bundeskartellamt.de im Internet veröffentlicht.

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ist eine selbstständige Bundesoberbehörde und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nachgeordnet. 1954 hat sie als Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften ihre Arbeit aufgenommen, mit dem Jugendschutzgesetz von 2003 wurde ihr Tätigkeitsbereich über die Printmedien hinaus auf Filme und Computerspiele erweitert (→ Jugendschutz). Für privaten Rundfunk und Online-Dienste ist dagegen die Kommission für den Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten (→ KJM) zuständig. Wenn die Bundesprüfstelle auf Antrag von Jugendämtern oder auf Anregung eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe Medieninhalte in die Liste jugendgefährdender Inhalte aufnimmt, unterliegt ihre Verbreitung erheblichen Einschränkungen.